Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

mit denen sie diesem loblichen
Fürstenthumb zugethan vnnd
eingeleibt seien, Vnd solchen
aber Ihre Gnaden von derselben
Pramegkhaft Gestattung weny
allein der Kaiserlichen Mt:
vnd dem heiligen Romischen
Reich, aber sonst niemandt
Rechenschaft thun, soll dis Ihre
Gnaden erscheinen, derselben
Ihren Gnaden Pramegkhaft
recht vnd gerechtigkeiten genzlich
ohne schaden vnd nachtail sei,
Damit auch solches dahin nit
gezogen noch verstanden
werden möge Als wolten
Ihro Fl. dann wolgemelter
Ihrer Pramegkhaft wegen,
durch dieses Ihrer Fl. ersche:
nen, sich eingelassen haben,
So wolestuen sie wider pflich